

Fachtexte verstehen in *Klarer Sprache*

KARIN LUTTERMANN & PATRICIA RAWINSKY

1 Einleitung

Wie wollen wir ohne *Klare Sprache* (KS) erfolgreich kommunizieren? – In unserer modernen Gesellschaft verdoppelt sich geschätzt etwa alle zwei Jahre das Wissen (vgl. Luttermann/Schäble 2016: 396). Die exponentielle Zunahme verändert die Bedingungen der Textproduktion, Textrezeption und Vermittlung. Das gilt auch für Fachwissen, das “durch eine fortlaufend stärkere Spezialisierung menschlicher Kenntnisse und Tätigkeiten geprägt” (Roelcke 1999/2010: 7) ist, die zu immer neuen Erfordernissen innerhalb der Verständigung führen. Damit geht einher, dass den Prozessen der Vermittlung und Popularisierung von Wissensinhalten in Fachtexten und Broschüren, aber auch auf Webseiten, eine wichtige Rolle zukommt (vgl. Engberg/Luttermann 2014: 69; Luttermann/Engberg 2018: 88–89). Der kommunikative Zweck besteht darin, Informationen zu geben, Verhalten zu beeinflussen oder Vertrauen in Institutionen aufzubauen.

Die Fachwissensvermittlung (z. B. in den Bereichen Technik, Medizin, Recht) ist auf den Sprachgebrauch für die fachliche Verständigung zwischen Experten¹ und Laien fokussiert. In dieser Hinsicht ist der Laie der sogenannte Durchschnittsmensch (vgl. Luttermann 2010: 149; Adamzik 2018: 33–34), d. h. er ist vernünftig und kundig. Der vorliegende Beitrag erweitert den Laienbegriff und setzt sich zum Ziel, das Verstehen von Fachtexten für Menschen ohne und mit Beeinträchtigungen aufzubereiten. Letztgenannte sollen ebenfalls Zugang zu fachlichen Texten haben, um an gesellschaftlichen Bereichen teilzuhaben und selbstbestimmt leben zu können. Für Teilhabe und Inklusion gewinnt die *Klare Sprache* als Mittel für gelingende Kommunikation und Wissenstransfer eine besondere Bedeutung. Die Idee ist, so viele Menschen wie möglich in den Kommunikationsprozess einzubinden, ohne dabei aber von dem Grundsatz der Klarheit abzuweichen. Das heißt, wo *Klare Sprache* nicht mehr handhabbar ist, sind andere Sprachvarietäten zu nutzen (z. B. Leichte Sprache).

Das Klare-Sprache-Konzept (Abschnitt 6) wird anhand linguistischer Kategorien und in Abgrenzung zur sogenannten Leichten Sprache (LS) entwickelt (Abschnitt 4). Auch nach fast zehn Jahren der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist die Leichte Sprache

1 Die Bezeichnung von Personen(gruppen) schließt alle natürlichen Geschlechter mit ein.

umstritten und es bestehen interdisziplinär erhebliche Forschungsdesiderata (vgl. im Überblick Bock/Fix/Lange 2017; Maaß/Rink 2019; Luttermann demn.). Mit dem Rechtslinguistischen Verständlichkeitsmodell (Abschnitt 3.4) werden am Beispiel der Textsorte Patientenverfügung (Abschnitt 5) Ansätze zum Abbau von Kommunikationsbarrieren und zur Verbesserung der Darbietung von medizinischem Wissen aufgezeigt. Wir beginnen für die Konzipierung der *Klaren Sprache* mit fachsprachlichen Grundlagen (Abschnitt 2).

2 Fachsprachliche Kommunikation

Die Erforschung fachsprachlicher Kommunikation ist dynamisch. Die Dynamik kennzeichnet den Verlauf von der *Fachsprachenforschung* zur *Fachkommunikationsforschung* und zur *Fachkommunikationswissenschaft*, die mehrere Teildisziplinen (u. a. technische Redaktion, Übersetzung, Dokumentationsmanagement) vereint (vgl. Heidrich 2017: 272ff.). Es lassen sich verschiedene Entwicklungsstufen unterscheiden (vgl. Schubert 2007: 217ff.; Roelcke 1999/2010: 14ff.; Luttermann/Schäble 2016: 390ff.). Die Fachsprachen sind natürliche Zeichensysteme. In der systemlinguistischen Stufe nimmt die Fachsprachenforschung nur bestimmte kleinere Einheiten (Laut, Wortschatz, Syntax) in den Blick, die zur Herausbildung einer fachlichen Kommunikation elementar sind.

Die pragmalinguistische Stufe nimmt die Fachsprache als Äußerung wahr. Das fachliche Zeichensystem wird in einen gemeinsamen Zusammenhang – Kontext und Kotext – gestellt und somit als Textäußerung aufgefasst. Fachsprache ist das Ergebnis von fachlichem Handeln, das sich in Form eines Textes realisiert und entweder intra-, inter- oder extrafachlich geprägt ist. Für unsere Zwecke ist die fachexterne Konstellation bedeutsam, da aufgrund des Wissensgefälles zwischen Experten und Laien eine asymmetrische Kommunikationssituation entsteht. In der kognitionslinguistischen Stufe rücken unter Einbezug der intellektuellen Voraussetzungen der Produzent und Rezipient selbst in den Mittelpunkt. Das System der Fachsprache und die fachsprachlichen Äußerungen stehen in Beziehung zu den kognitiven Anlagen der Interaktanten. Der Begriff der Fachkommunikation entsteht:

Bis vor wenigen Jahren stand in der Praxis und in der Forschung der Begriff der Fachsprache im Vordergrund. [...] Allmählich wurde deutlich, dass nicht das Kommunikationsmittel Sprache im Vordergrund stehen kann, sondern vielmehr die gesamte Kommunikationssituation mit den entsprechenden fachlichen Kommunikationsinhalten.

(Sandrini/Mayer 2008: 18)

Die *gesamte Kommunikationssituation* ist ausdifferenzierbar, wie Abb. 1 zeigt: Fachkommunikation setzt sich grundlegend aus dem Produzenten, dem Fachtext und dem Rezipienten zusammen. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Textproduzenten und dem Textrezipienten und die daraus resultierenden Herausforderungen erfasst die Experten-Laien-Kommunikation (ELK). Unter dem Begriff der Laien werden all diejenigen Personen subsumiert, die von einem Problem (Aufgabenstellung) betroffen sind, für das grundsätzlich Experten aufgrund ihrer Profession und speziellen Kenntnisse zuständig sind (vgl. Bromme/Rambow 2001: 542). Sie verfügen selbst nicht über die fachlich-institutionellen Rahmenbedingungen für die Problemlösung und benötigen fachspezifische Hilfeleistung, wenn es zum Beispiel darum geht, einzelne Klauseln in einem Miet- oder Versicherungsvertrag zu verstehen.

Das domänenspezifische Wissen der Experten ist typischerweise kohärenter strukturiert als das der Laien (vgl. Bromme/Rambow 2001: 543). Es besteht für die ELK also vor allem in fachlicher Hinsicht eine Wissensasymmetrie bei den beteiligten Kommunikationspartnern (vgl. Bromme/Jucks/Rambow 2004: 176). Laienadressaten verstehen den „Inhalt einer Mitteilung nicht, weil ihnen [...] inhaltliches Wissen fehlt“ (Schubert 2016: 18). Die Fachbarriere kann umso größer werden, je weniger Vorwissen Laien mitbringen oder je eingeschränkter ihre kognitiven Möglichkeiten sind. In unserem Laienbegriff sind auch Menschen mit Beeinträchtigungen inkludiert. Für sie sind überdies nicht nur Fachbegriffe² verständlichkeitser schwerend (Fachsprachenbarriere), sondern auch standarddeutsche Ausdrücke (Grundwortschatz und darüber hinaus) können erhebliche Schwierigkeiten bereiten (Kognitionsbarriere). Die Kommunikation zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Experten kann daher – im Zusammenspiel verschiedener Typen von Kommunikationsbarrieren, die besonders das Verstehen betreffen (vgl. Schubert 2016: 17ff.; Rink 2019: 29ff.), – als Sonderform der ELK angesehen werden. Diese Entwicklungsperspektive wollen wir im vorliegenden Beitrag aufzeigen. Abb. 1 nimmt den erweiterten Laienbegriff daher explizit in die Darstellung auf.

2 Fachbegriffe nehmen eine zentrale Funktion für Experten ein, da sie nicht nur eine kommunikative Funktion besitzen, sondern die Grundlage für die kategoriale Wahrnehmung bilden (vgl. Bromme/Rambow 2001: 543).

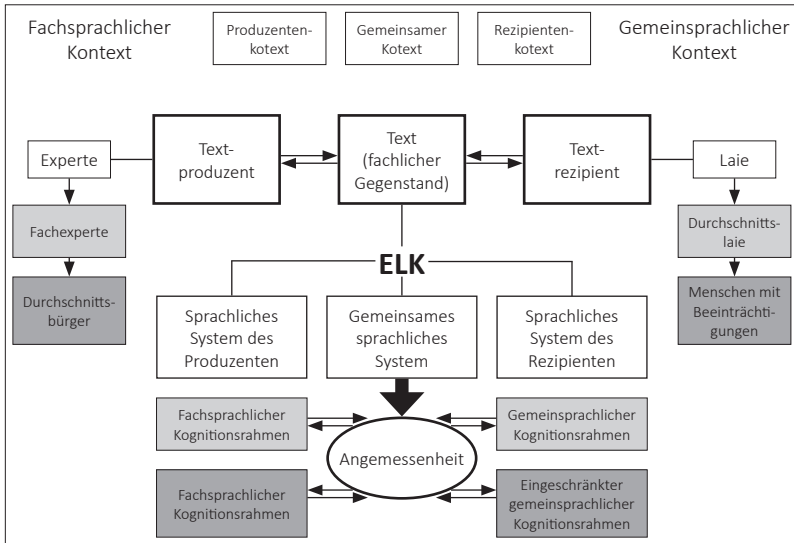


Abb. 1: ELK mit erweitertem Laienbegriff (eigene Abbildung, angelehnt an Roelcke 1999/2010: 13)

3 Verständlichkeitsmodelle

3.1 Grundsätzliches

Fachsprachen erfüllen unterschiedliche kommunikative Funktionen (u. a. Appell, Darstellung) und haben diverse funktionale Eigenschaften: Verständlichkeit gilt neben Präzision und Effizienz als wesentliches fachsprachliches Merkmal (vgl. Roelcke 1999/2010: 25–26; Luttermann 2016: 168–169).³ Aufgrund der Darstellungsfunktion ist es mit Hilfe der Fachsprachen möglich, einen besonders adäquaten Bezug zu fachlichen Gegenständen und Sachverhalten herzustellen. Gleichzeitig sind Fachsprachen (u. a. im Bereich Recht oder Medizin) der andauernden Kritik ausgesetzt, der im Rahmen der fachsprachlichen Kommunikation bestehenden Wissensunterschiede zwischen Experten und Laien nicht (hinreichend) gerecht zu werden. Aus der in der ELK erfassten Wissensasymmetrie haben sich verschiedene linguistische Verständlichkeitsmodelle entwickelt, die Parameter ermitteln, anhand derer Unverständlichkeit festgemacht und durch Anpassungen dieser Verständlichkeit erzielt werden kann.

3 Den Eigenschaften Deutlichkeit und Verständlichkeit kommt für die Konzeptualisierung der *Klaren Sprache* besondere Bedeutung zu (vgl. Abschnitt 6).

3.2 Hamburger Verständlichkeitsmodell

Das Hamburger Verständlichkeitsmodell der Psychologen Langer, Schulz von Thun und Tausch ist eines der ältesten Modelle in der linguistischen Verständlichkeitsforschung. Mit einer starken Anwendungsorientierung haben sie Dimensionen der Textverständlichkeit aufgestellt, durch die Texte in einem Beurteilungsfenster bewertet und anschließend optimiert werden können. Das Modell ist textbezogen: Unverständlichkeit gründet danach nicht auf dem Inhalt, sondern basiert auf einer schwer verständlichen Ausdrucksweise (vgl. Langer/Schulz von Thun/Tausch 2015: 16). Die Dimensionen beschreiben Kenngrößen, deren Anwendung Verständlichkeit erzielt. Diese sind als Merkmalsbündel in Teilmerkmale und Gegensatzpaare aufgeteilt. Sie gliedern sich in: Einfachheit,⁴ Gliederung/Ordnung,⁵ Kürze/Prägnanz⁶ und Anregende Zusätze⁷ (vgl. Langer/Schulz von Thun/Tausch 2015: 21). Die einzelnen Dimensionen stehen zudem in einem Wechselverhältnis zueinander und bedingen sich somit gegenseitig.⁸ Eine Orientierung am Rezipienten erfolgt jedoch nicht. Ebenso wenig besteht eine explizite Hinwendung zu Fachtexten und damit zu den Wissensunterschieden zwischen Experten und Laien.⁹

3.3 Kremser Verständlichkeitsmodell

Das Kremser Verständlichkeitsmodell von Lutz (2015: 235–257) zielt darauf ab, die besonderen Herausforderungen, die im Rahmen der Fachkommunikationswissenschaft durch die Überschreitung von Fachgrenzen entstehen, zu erfassen. Dies bezieht sich im Besonderen auf die inter- sowie extrafachliche Kommunikation. Da das Kremser Modell sich als integrativ versteht, ist der übergeordnete Zweck, die Sensibilität für eine verständlichkeitsfördernde Gestaltung durch den Einbezug von möglichst vielen Parametern in unterschiedlichen Konstellationen zu erhöhen (vgl. Lutz 2019: 155).

4 Durch einfache Wortwahl und Satzbau, Erklären von Fremd- und Fachwörtern.

5 Beziehen sich auf Kohäsion und Kohärenz.

6 Eine dem Informationsziel angemessene Textlänge.

7 Interesse beim Rezipienten wecken.

8 Aus dem Hamburger Modell entwickelte sich das linguistisch und kognitionspsychologisch fundierte Karlsruher Verständlichkeitsmodell (Göpferich 2001, 2008) mit weitaus detaillierteren Dimensionen, ergänzt um Korrektheit und Perzipierbarkeit. Verständlichkeit wird nun nicht mehr als absolute Größe verstanden, sondern in Bezug auf textexterne und aus dem Text hinausweisende Faktoren.

9 Zur Rezeption und Kritik des Modells siehe Luttermann (2002: 98) und Lutz (2015: 92ff.).

Im Rahmen eines funktional-pragmatischen und konstruktivistischen Zugangs zur Textverständlichkeit kann es theoretisch gar nicht den *einen optimal verständlichen* Text geben, sondern immer nur für unterschiedliche Zielgruppen oder sogar Einzelpersonen in spezifischen kommunikativen Situationen optimierte Texte, denn jeder und jede hat unterschiedliche Voraussetzungen für das Verstehen.

(Lutz 2019: 150; Hervorhebung im Original)

Die im Kremser Modell angeführten Dimensionen, die dem Zyklus von Textproduktion, Textanalyse und Textoptimierung entstammen, sind ähnlich bestimmt wie im Hamburger Modell (Abschnitt 3.2). Dazu zählen Kompliziertheit, Gliederung, Korrektheit, Komplexität, Usability, Motivation, Kürze und Deutlichkeit (vgl. Lutz 2019: 156). Die Merkmale werden ebenfalls in Abhängigkeit voneinander modelliert. Lutz (2019: 158) will die inhaltliche Komplexität *optimieren* und gleichzeitig die Kompliziertheit hinsichtlich der äußeren Form *minimieren*. Zudem nimmt er die Sprachkompetenz der Adressaten sowie deren kognitive Fähigkeiten und das Vorwissen bei den Randbedingungen mit auf, sodass auch die fachliche Vorbildung als ausschlaggebend für die Konzipierung von Texten gesehen wird.¹⁰ Damit wird den Adressaten zwar eine deutlich entscheidendere Rolle im Kontext der linguistischen Verständlichkeitsmodelle zugestanden. Dennoch sind die Wissensvoraussetzungen der Rezipienten nur ein Teil der gesamten Verständlichkeitskonzeption. Ihnen muss eine weitaus stärkere Bedeutung zukommen, um einen umfassenden Adressatenzugriff zu erreichen.

3.4 Rechtslinguistisches Verständlichkeitsmodell

Das Rechtslinguistische Verständlichkeitsmodell¹¹ (RVM) von Luttermann (1996, 2002) wurde für den Bereich des Rechts entwickelt. Es ist jedoch nicht allein auf dieses Fachgebiet beschränkt, sondern kann zur Darlegung und Veranschaulichung von Fachwissen auch in anderen Kontexten operationalisiert werden (vgl. Luttermann/Schäble 2016: 410ff. für Finanzen), wie hier am Beispiel der Textsorte Patientenverfügung vermessen wird (Abschnitt 5). Das Modell räumt der Verstehensleistung von Laien als Durchschnittsbürger eine hervorgehobene Stellung innerhalb der fachlichen Kommunikation ein. Damit geht der Blickwinkel von den sprachlichen

¹⁰ Dazu zählt auch das Beherrschen oder Nicht-Beherrschen von Fachsprachen und der mit ihnen verbundenen Terminologie.

¹¹ Das RVM ist bisher das einzige Modell, das Zielgruppen eine „hermeneutisch[e] Qualität“ zuerkennt (vgl. Luttermann 2001: 154).

und außersprachlichen Strukturen und Prozessen hin zum ermittelbaren tatsächlichen Verstehen der jeweiligen Adressaten:

Das Ziel ist, die Experten- und Laienperspektive aufeinander zu beziehen und fachübergreifend Lösungen für die Kommunikationsoptimierung und den Wissenstransfer zu entwickeln. Es geht nicht allein um die Analyse und – anwendungsorientiert – um die Verbesserung der Verständlichkeit eines Textes, sondern der Text ist fester Bestandteil eines ganzen Kommunikationsprozesses, der zu optimieren ist [...].

(Luttermann/Schäble 2016: 402–403)

Zu diesem Zweck wurden vier *Muster* entwickelt, anhand derer das Laienwissen gegenüber dem Expertenwissen kontrastiv ermittelbar ist. Das *Theoriemuster* steckt literaturgestützt den fachlichen Wissensrahmen der Experten ab, während das *Empirie-* und das *Ergebnismuster* die individuelle Verarbeitungskapazität der Laien durch Befragungen eruieren. Das *Empiriemuster* erfasst das Text- und Wortverstehen eines durchschnittlich gebildeten Menschen und das *Ergebnismuster* Bedeutungskonnotationen mehrerer Einzelpersonen. Im *Vergleichsmuster* schließlich werden in der Gegenüberstellung Schnittstellen und Unterschiede herausgearbeitet. Insbesondere der Einbezug des Vorwissens der Laien stellt eine wesentliche Größe beim Erzielen von Verständlichkeit dar. Die “aktiv[e] Rezipientenhaltung mit ein[zu]beziehen” (Fluck 1998: 5), ist genau der Teil, den andere Verständlichkeitsmodelle bisher außen vorgelassen haben, der aber elementar ist, um für die kommunikativen Problemlagen von Laien Lösungen in der Textgestaltung und für verständlicheren Sprachgebrauch interdisziplinär auszuloten.

4 Leichte Sprache

4.1 Partizipation

Leichte Sprache zielt als Mittel der Inklusion darauf, Menschen mit Beeinträchtigungen standard- und fachsprachliche Texte verständlich zu machen, um ihnen Teilhabe am öffentlichen und privaten Leben zu ermöglichen. Dabei ist von Bedeutung, dass man Verständlichkeit als oberstes Prinzip der Leichten Sprache ansieht und damit allen anderen linguistischen Anforderungen überordnet. Obwohl die Idee von Leichter Sprache ist, Partizipation zu gewährleisten, gibt es bisher kaum Fachtexte, die in Leichter Sprache verfasst wurden (vgl. Bredel/Maaß 2016: 187). Hinzu kommt, dass vorhandene Fachtexte hinsichtlich ihrer inhaltlichen Umsetzung allzu häufig mangelhaft sind, da den “Übersetzern” insbesondere “Sachgebietskompetenz” fehlt, also

“das notwendige Fachwissen, das zum Verstehen fachlicher Texte erforderlich ist” (Schum 2017: 361). Beides geht zulasten des Ansatzes (vgl. Luttermann 2017: 224–225; Luttermann 2019: 8–9, 16–18; Luttermann demn.).

4.2 Regelwerke

Grundsätzlich gilt: Leichte Sprache ist aus der Praxis heraus entstanden und ihre wissenschaftliche Überprüfung steht erst am Anfang (vgl. Luttermann 2017: 220; Bock/Fix/Lange 2017). Ihre Verortung erfolgt auf der Ebene des Sprachsystems. Es werden bestimmte Einschränkungen hinsichtlich Lexik und Syntax vorgenommen, die Leichte Sprache jedoch als Teil (*Varietät*) des Deutschen bestehen lassen. Als solche wird Leichte Sprache folgendermaßen definiert:

Leichte Sprache ist eine [...] Varietät des Deutschen, die [...] im Bereich Satzbau und Wortschatz systematisch reduziert ist. Ebenso systematisch ist die Reduktion mit Bezug auf das Weltwissen, das für die Lektüre vorausgesetzt wird. [...] Außerdem zeichnen sich Leichte-Sprache-Texte durch eine besondere Form der visuellen Aufbereitung aus.

(Maaß 2015: 11–12)

Leichte-Sprache-Texte werden somit inhaltlich und sprachlich angepasst. Doch zwischen dem Ausgangs- und dem Zieltext kann keine Informationskonstanz garantiert werden. Im Umformungsprozess kommen kontextunabhängig formulierte sprachliche und typographische Regeln zur Anwendung, die überwiegend auf den Regelwerken des Netzwerks Leichte Sprache und von Inclusion Europe (BMAS 2018; Inclusion Europe o. J.)¹² und auf dem Regelbuch der Forschungsstelle Leichte Sprache basieren (Maaß 2015).¹³ Damit will man universal, d. h. “in allen Kommunikationsbereichen und Textsorten verbesserte Verständlichkeit ermöglichen” (Bock 2015: 118). Leichte Sprache ist eindimensional auf maximale Reduzierung von sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten ausgerichtet. Die Reduktion des inhaltlichen Gehalts wird dabei einfach hingenommen. Dies ist mitnichten unumstritten, da sprachliche Eingriffe auf der Textoberflächenstruktur Adressaten einiges an Vorwissen und Inferenzziehungen abverlangen:

12 Die Regelwerke sind in Leichter Sprache verfasst und richten sich damit direkt an die Leserschaft. Eine Standardversion findet sich in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (vgl. BITV 2.0).

13 Die Regelwerke sind uneinheitlich: Speziell der von Hildesheim konzipierte Mediopunkt zur Kennzeichnung von Lexemgrenzen anstelle des Bindestrichs ist in keinem anderen Regelwerk zu finden.

Genau hier zeigt sich ein Problem. Es wird deutlich, dass das *Vermeiden* mutmaßlich schwieriger Sprachelemente – als ein grundsätzliches Prinzip ‘Leichter Sprache’ – nicht immer hilfreich sein muss. Es ist die Frage, ob das Füllen von Lücken für den Leser einfacher ist als das Lesen und damit vielleicht auch das Lernen eines möglicherweise nicht leichten Wortes, also z. B. einer, wenn auch nicht so einfachen Konjunktion wie *deshalb*.

(Fix 2017: 167; Hervorhebung im Original)

Es geht beim Textverständnis schließlich nicht allein um den Gebrauch bestimmter Lexeme, sondern ganz entscheidend auch um das Verstehen der damit verbundenen Konzepte. An dem Punkt besteht für den Leichte-Sprache-Ansatz ein Problem, das er sich mit anderen Ansätzen (u. a. Hamburger und Kremser Verständlichkeitsmodell) teilt: Der Wissensstand der Textzielgruppe wird nicht (dezidiert) erforscht. Dabei muss zielgruppengerechte Verständlichmachung zur Überwindung von Informationsbarrieren und Verstehenshürden neben inhaltlicher und sprachlicher Korrektheit auf das Vorwissen der Rezipienten abstellen (vgl. RVM). – Wer aber sind die LS-Adressaten?

4.3 Adressaten

Die Festlegung der Adressaten ist innerhalb der bestehenden Regelwerke annähernd deckungsgleich, indem ein sehr breiter Personenkreis gebildet wird. Als primäre Adressaten gelten Menschen mit Lernschwierigkeiten¹⁴ (vgl. Bredel/Maaß 2019: 254–255). Die im Behindertengleichstellungsgesetz (§ 6 BGG) bestehende Beschränkung auf Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung sowie einer Sprachbehinderung wird jedoch durch sekundäre Zielgruppen ausgeweitet. Somit werden neben prälingual Gehörlosen, Demenzkranken, Menschen mit Aphasie und Analphabeten auch Migranten, Deutschlernende oder Reisende miteingeschlossen (vgl. Bredel/Maaß 2016: 140). Letztlich seien LS-Texte für alle Menschen gedacht, die “in der konkreten Situation lieber die ‘leichtere’ Version benutzen” (Maaß 2015: 15) wollen. Die sich daraus ergebende Heterogenität der Adressatenschaft kann als – äußerst – problematisch eingestuft werden (vgl. Luttermann 2019: 7–8). Denn:

Bislang liegen noch keine systematischen Erkenntnisse über die tatsächliche Ausdifferenzierung der Leichte-Sprache-Leserschaft und über deren Re-

14 Menschen mit kognitiver oder sensorischer Beeinträchtigung bezeichnen sich selbst als Menschen mit Lernschwierigkeiten, um der stigmatisierenden Bezeichnung *geistig behindert* entgegen zu wirken.

zeptionsbedürfnisse vor. Es ist anzunehmen, dass die Adressatenschaft sehr unterschiedliche Vorerfahrungen mit Sprache und mit Texten mitbringt und folglich auch unterschiedliche Anforderungen an eine sprachliche Aufbereitung der Texte hat.

(Bredel/Maaß 2016: 141)¹⁵

Auch dadurch wird die Textproduktion deutlich erschwert, die sich bekanntlich an vermeintlich einheitlich aufgestellten LS-Regeln orientiert (z. B. nur Personalpronomen der 1. und 2. Person, repetitive Syntax, kein Präteritum). In der LeiSA-Studie¹⁶ stehen die Universalregeln auf dem Prüfstand mit dem Ergebnis, dass längere Sätze, Nebensätze, komplexere Wörter oder der Genitiv durchaus im Kontext als zulässig und verständlich gelten. Ähnlich verhält es sich mit der Nutzung passivischer Konstruktionen. Hier wird dafür plädiert, den "starren [LS-]Regelapparat abzubauen", um Raum für "abwechslungsreich[e]" Texte zu gewinnen (Lasch 2017: 297–298). Forschungsergebnisse wie diese stellen zunehmend den Leichte-Sprache-Ansatz in Frage, dem zudem das Stigma der Exklusion anhaftet (vgl. Luttermann 2017: 223). Das Konzept der Klaren Sprache ist davon hingegen völlig unberührt. Dieses Konzept behandeln wir in Abschnitt 6 im Anschluss an die Analyse von Patientenverfügungen.

5 Fachsprache Medizin im Kontext von Leichter Sprache

5.1 Patientenverfügung als alltagsrelevante Textsorte der Medizin

Der Medizinbereich hat eine umfangreiche Fachsprache entwickelt, die vor allem der Kommunikation unter Experten intrafachlich dient, aber auch Laien zugänglich sein muss. Besonders für Menschen mit Beeinträchtigungen ergibt sich für die Fachsprache der Medizin aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen eine besondere Relevanz. In diesem Kontext spielen Beipackzettel¹⁷ (vgl. Schindler 2019: 657–658) und Patientenverfü-

15 Trotzdem richtet sich ihr LS-Ansatz an einen extrem weiten Adressatenkreis.

16 LeiSA = Leichte Sprache im Arbeitsleben (vgl. Bock 2018). Im linguistischen Sektor der Studie sind 30 Teilnehmer geistig behindert und 20 funktionale Analphabeten.

17 Informationen über Anwendung und Wirkung von Arzneimitteln sind gemäß Arzneimittelgesetz obligatorisch (§ 11 AMG).

gungen¹⁸ eine wichtige Rolle, von denen wir hier die Textsorte Patientenverfügung einer näheren Untersuchung unterziehen. In Hinblick auf die Textfunktion ist die Patientenverfügung eine Willenserklärung, in der die (Nicht-)Durchführung von medizinischen Eingriffen und lebensverlängernden Maßnahmen geregelt wird. Der Emittent setzt schriftlich fest, was im Fall der Entscheidungsunfähigkeit der eigenen Person passieren soll und in welchem Maß und in welcher Art eine ärztliche Behandlung erfolgen darf (vgl. Broschüre BMJV 2017: 9).¹⁹ Die Adressaten sind die behandelnden Ärzte, das begleitende Behandlungsteam sowie, falls vorhanden, eine bevollmächtigte oder gesetzliche Vertretung.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) legt durchschnittlichen Laien nahe, sich beim Ausfüllen der Patientenverfügung von ärztlichen oder fachkundigen Personen beraten zu lassen (vgl. Broschüre BMJV 2017: 16). Die direktive Textsorte ist von Juristen oder „durch den Laien unter Rückgriff auf Textmuster der Juristen“ (Wiesmann 2004: 64) verfasst. Danach reicht scheinbar der gemeinsprachliche Wissensrahmen nicht aus, um eine Patientenverfügung adäquat zu bewältigen. – Erweist sich demnach die Umformung von Patientenverfügungen in Leichte Sprache für Menschen mit und ohne Behinderung (*alle Menschen*; Abschnitt 4.3) als Alternative? Um diese Frage zu beantworten, stellen wir nachstehend einige Analyseergebnisse bezüglich der Wortebene vor.

5.2 Relevanz von Fachwörtern

Das Ziel der Umformung der Patientenverfügungen in Leichte Sprache ist eine erhöhte Textverständlichkeit (Abschnitt 3.1). Diese funktionale Eigenschaft wird hier aufgrund der Relevanz der Fachwörter²⁰ für die Medizin auf lexikalischer Ebene untersucht. Dabei bilden die in einer umfangreichen Analyse²¹ herausgearbeiteten medizinischen Fachbegriffe und Konzepte der in Standarddeutsch verfassten Patientenverfügung des Bundesjustizministeriums den fachlichen Wissensrahmen der Experten (vgl. Broschüre BMJV 2017 und Abb. 2 im Anhang). In Leichter Sprache sind Wörter in ihrem Bedeutungsumfang bislang nicht klar festgelegt und werden daher

18 Patientenverfügungen sind in unterschiedlichen Versionen im Internet abrufbar. Vgl. dazu die Sammlung an Links: Zentrum für medizinische Ethik (2018).

19 Die Festlegung zur Bedeutung der Patientenverfügung findet sich zudem im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1901a Abs. 1 BGB).

20 Ein Fachwort ist „die kleinste bedeutungstragende und zugleich frei verwendbare sprachliche Einheit, die innerhalb der Kommunikation eines bestimmten menschlichen Tätigkeitsbereichs gebraucht wird“ (Roelcke 1999/2010: 55).

21 Im Rahmen der unveröffentlichten Bachelorarbeit von Rawinsky (2018).

variabel eingesetzt. Die mit Fachwörtern verbundenen fachlichen Bedeutungen, die über die gemeinsprachliche Bedeutung bzw. den Grundwortschatz hinausreichen, müssen in LS-Texten sachlich korrekt erklärt werden, ohne dass dabei gegen gültige Rechtschreibregeln verstoßen wird, wie auch Vertreter der Leichten Sprache fordern:

Die entsprechenden Texte sind folglich nicht mit den geltenden amtlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung kompatibel. [...] Wenn man die Adressatinnen und Adressaten ernst nimmt, sollte man ihnen auch inhaltlich wie formal korrekte Texte anbieten. [...] Insellösungen stehen dem Inklusionsgedanken entgegen.

(Maaß 2015: 83–84)

Trotzdem ergibt die Anwendung der LS-Regeln in der Textpraxis oftmals ein anderes Bild (vgl. Luttermann 2017: 224–225). Wir zeigen dies anhand der Textsorte Patientenverfügung an ausgewählten Beispielen (Abschnitt 5.3).

In Patientenverfügungen nehmen die lebenserhaltenden Maßnahmen eine zentrale Stellung ein. Auch Menschen mit Beeinträchtigungen haben ein Anrecht darauf, solche Maßnahmen selbstbestimmt zu regeln und können auf verschiedene LS-Patientenverfügungen zugreifen.²² Vorliegend wird die Patientenverfügung Freiburg in Leichter Sprache (vgl. Patientenverfügung Freiburg 2017) vor allem auf fachsprachliche Konzepte und Angemessenheit hin untersucht. Dabei werden die den medizinischen Konzepten zugeordneten Bilder einbezogen, die das Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt erstellt hat.²³ Die BMJV-Broschüre gibt den Bezugsrahmen für die Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit.

5.3 Auffälligkeiten in der Textpraxis

Die Freiburger Patientenverfügung umfasst im Gegensatz zur 32-seitigen BMJV-Version 17 Seiten und ist ein Formular zum Ausfüllen.²⁴ Die aus der Broschüre des BMJV herausgearbeiteten fachsprachlichen Konzepte von *Sonde* und *Dialyse*, die im Rahmen der lebenserhaltenden Maßnahmen

22 Patientenverfügung Bremen (2015) oder Patientenverfügung Bonn (2017).

23 CJD Erfurt: Ein Bildungs- und Sozialunternehmen für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen (vgl. CJD o. J.); Bilderstellung erfolgte unter Rückgriff auf den von der Lebenshilfe Bremen veröffentlichten Bildband für Leichte Sprache.

24 Die Länge des Textes ist insofern relevant, als dass sich durch die Struktur von Leichter Sprache aufgrund der Einschübe und der Vorgabe, pro Satz nur eine Aussage zu tätigen, zum Teil sehr lange Textteile ergeben, was Einfluss auf das Verstehen haben kann.

relevant sind, sowie *Seelsorge* und *Hospizdienst* werden in Leichter Sprache nicht dargelegt (vgl. Patientenverfügung Freiburg 2017: 7–9, 12). Unter *Dialyse* wird nur die Funktionsweise der Nieren angeführt: “Die Nieren reinigen das Blut im Körper. Die giftigen Stoffe kommen in den Urin” (Patientenverfügung Freiburg 2017: 8). Es geht jedoch nicht hervor, wieso generell giftige Stoffe in den Körper des Menschen gelangen und wie dies mit den Nieren zusammenhängt. Auch wird nicht klar, was den Patienten bei der Dialyse im Speziellen erwartet. Es heißt lediglich: “Die Dialyse kann die Arbeit von den Nieren übernehmen” (Patientenverfügung Freiburg 2017: 8).

Die *künstliche Beatmung* als lebenserhaltende Maßnahme wird beispielhaft über das “Beatmungs-Gerät” dargestellt (Patientenverfügung Freiburg 2017: 7), der Begriff selbst wird aber erst fünf Seiten später eingeführt (Patientenverfügung Freiburg 2017: 12).²⁵ Dabei gibt es jedoch keinen Bezug auf die vorhergehende Explikation (“Dann hilft mir das Gerät beim Atmen”; Patientenverfügung Freiburg 2017: 7), obwohl das ohne weiteres möglich gewesen wäre: “Erste Verständlichkeitsprüfungen mit Gehörlosen haben jedoch gezeigt, dass diese Form der nachtragenden Erklärung eigene Verstehensschwierigkeiten erzeugen kann” (Bredel/Maaß 2016: 350).

Rechtslinguistische Untersuchungen legen für durchschnittliche Rezipienten offen, dass intertextuelle Verweise dem Textverstehen zuträglich sind (vgl. Luttermann 2016: 167–168). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Erläuterung “Wenn ich nicht mehr von allein atmen kann [...]” (Patientenverfügung Freiburg 2017: 6) auch die Atemnot, die in der Broschüre des BMJV aufgeführt ist, miteinschließt (vgl. Broschüre BMJV 2017: 23). Im Kontext des Beatmungsgeräts ist zwar ein entsprechendes Bild hinzugefügt, explizit darauf verwiesen wird aber nicht. Dies wäre insofern von Bedeutung, als einige Bilder im Freiburger Text einen rein illustrativen Charakter aufweisen.²⁶ Darüber hinaus ist der Sprachgebrauch unklar: Als “Dinge” werden sowohl lebenserhaltende Maßnahmen als auch Wertigkeiten (Ideelles) wie “Mit anderen Menschen zusammen sein” oder “Spazieren gehen” (Patientenverfügung Freiburg 2017: 2) betitelt.²⁷

Es zeigt sich, dass die Erläuterungen zu den lebenserhaltenden Maßnahmen inkohärent und indefinit und die Erklärungen zu Organspenden sogar redundant sind. So wird im Kontext *Organspende-Ausweis* von “Organe spenden” (Patientenverfügung Freiburg 2017: 12) gesprochen. Dies

25 Neben der künstlichen Beatmung wird auch die Demenzerkrankung ohne eine Einführung des Begriffs über Erklärungen abgebildet: “Zum Beispiel weil ich Demenz habe” (Patientenverfügung Freiburg 2017: 6).

26 Vgl. dazu beispielhaft die *künstliche Flüssigkeitszufuhr*. Die Abbildung einer Person, deren Arm beim Vorgang des Trinkens gestützt wird, erfasst die künstliche Flüssigkeitszufuhr nicht einmal im Ansatz (vgl. Abb. 3 im Anhang).

27 Mehrdeutigkeit verstößt gegen die Qualitätsmaxime (vgl. Abschnitt 6.3).

entspricht dem Zweck eines Organspendeausweises. Es erscheint allerdings sinnvoll, ein Determinativkompositum nicht mit demselben Bestandteil wiederzugeben. Denn wird der Teil nicht verstanden, ist auch die Erklärung hinfällig. Stattdessen könnte man statt *spenden* auch *geben* verwenden und *Organ* über Beispiele wie *Herz* oder *Niere* substituieren. Auf der Wortbedeutungsebene schafft Leichte Sprache hiermit keine Klarheit.

Hinzu kommt, dass die Schreibung mit Bindestrich bei den zusammengesetzten Wörtern “lebens-erhaltende Maßnahmen” und “Beatmungs-Gerät” (Patientenverfügung Freiburg 2017: 7, 12) mit dem Fugen-s irregulär, aber typisch für das “Leichte-Sprache-Universum” ist (Maaß 2015: 83).²⁸ Nach dem Amtlichen Regelwerk (2018: C § 45) kann man zwar einen Bindestrich setzen, um etwa einzelne Bestandteile hervorzuheben oder unübersichtliche Zusammensetzungen zu gliedern. Doch gehört das unparadigmatische Fugenelement zum Erstglied und ist damit ein “sicheres Indiz für Zusammenschreibung” (Fuhrhop 2015: 58). Orthographische Verstöße sind generell problematisch, da Leichte Sprache damit eine Sprachbarriere schafft, statt ihre Brückenfunktion zu erfüllen (vgl. Bredel/Maaß 2016: 337). Ob dadurch Komposita adäquat rezipiert werden können oder nicht, lässt sich jedenfalls nur durch eine empirische Überprüfung an den Zielgruppen beantworten. Wir stellen im Folgenden das Klare-Sprache-Konzept vor, das diesen Aspekt bereits berücksichtigt.

6 Klare Sprache in der Fachkommunikation

6.1 Ziel und Begriff

Das Konzept der Klaren Sprache ist auf Verständlichkeit und Angemessenheit respektive angemessenen Sprachgebrauch ausgerichtet. In der Fachkommunikation zwischen Experten und Laien fungiert *Klare Sprache* als Mittel, um Wissen adäquat zu kommunizieren. Das Wort *klar* stammt von lat. *clarus* (hell, deutlich) und steht für *klar machen*, *klar legen*, *verständlich machen* (Dudenredaktion 2014: 448). Es geht – anders als bei der Leichten Sprache – nicht um Simplifizierung (drastische Reduzierung auf der Textoberflächenstruktur) im Sinne von *leicht machen* unter Inkaufnahme, dass gegen geltende Rechtschreibregeln verstoßen wird und Textinhalte unzureichend oder sogar falsch dargelegt werden. Vielmehr kommt es darauf an, dass Inhalt und Orthographie stimmen. Darauf stellt auch die UN-Behindertenrechtskonvention ab:

28 Siehe auch “Betreuungs-Vereine”, “Betreuungs-Verfügung”, “Geburts-Datum” (Patientenverfügung Freiburg 2017: 4, 10–11).

Im Sinne dieses Übereinkommens schließt ‘Kommunikation’ Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, ein.

(Art. 2 UN-BRK)

Ein Vergleich der Sprachfassungen in Deutsch (*einfache Sprache*), Englisch (*plain-language*) und Französisch (*langue simplifiée*) ergibt, dass die UN-Behindertenrechtskonvention den Ausdruck der Leichten Sprache nicht einsetzt (vgl. Lutterman 2017: 220). Verwendung findet die Bezeichnung zum ersten Mal in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0 (BITV 2.0). Danach müssen neu gestaltete Webauftritte des Bundes “in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache” (§ 3 Abs. 2 S. 1 BITV 2.0) verfügbar sein. Die BITV wurde für die digitale Kommunikation von Bundesbehörden erlassen und legitimiert die Sprachvarietät trotz der noch ausstehenden empirisch-wissenschaftlichen Überprüfung der Adressatengemessenheit (Abschnitt 1). Doch Reflexion ist geboten. Leichte Sprache gilt “als simplifizierte, nur grob formulierende Sprache mit verflachten und selektierten Inhalten” (Bock 2014: 34) und eben nicht als “Zusatzangebot” (Maaß 2015: 15). Das Attribut *leicht* steht antithetisch zu *schwer* und stigmatisiert: *Schwer* impliziert, dass der Text zu schwer ist und man deshalb einen leichten braucht. *Klar* diffamiert stattdessen nicht, sondern konstatiert “wertfrei das Vorliegen bestimmter Wissensniveaus und leitet aus diesen Feststellungen keine positiven oder negativen Urteile über die in Rede stehenden Personen ab” (Wichter 1994: 55).

Unter dieser Betrachtungsweise ist *Klare Sprache* kein Hilfsmittel, das die Benachteiligung von Personen mit Behinderung merkmalspezifisch und regelhaft festschreibt. Weder stehen die Erstellung pauschal-universeller Regeln und deren Anwendung noch simple Schätzurteile über Textverständlichkeit wie beim Hamburger Modell im Mittelpunkt. Im Zentrum steht vielmehr der Mensch (Abschnitte 6.2 und 6.3).²⁹ Es geht im KS-Konzept also im Kern um die sachbezogene Interaktion zwischen Experten und Laien (Empfängerhorizont). Angenommen wird, dass das Laienwissen graduell und fließend ist (vgl. Luttermann 2017: 219). Dementsprechend besteht die Aufgabe darin, den Laienbegriff nicht – wie in der Fachkommunikationsforschung bislang üblich – auf den Durchschnittsbürger zu verengen, sondern das Laienkontinuum auszudifferenzieren und Texte mit unterschiedlichen Herausforderungsdichten zu

29 In der heutigen Verständlichkeitsforschung spielen die Merkmale des Empfängers eine größere Rolle als die des Textes (Engberg 2005: 279).

erstellen, ohne dabei den Sinngehalt zu verfälschen oder in das grammatische System (falsche Orthographie) willkürlich einzugreifen. Denn damit ist niemandem gedient.

6.2 Methode

Die Produktion und Optimierung fachlicher Texte hat sich – wie die Beispiele aus der Patientenverfügung zeigen (Abschnitt 5.3) – an den Inhalten und den Adressaten auszurichten. Damit die „Kommunizierbarkeit von Wissen“ (Antos 2005: 340) gelingt, sind ein angemessener Rahmen für zielspezifische Transfers und ein entsprechender „Umgang mit Niveauverschiedenheiten im Wissen von gesellschaftlichen Gruppen und Individuen“ (Adamzik 2004: 13) nötig. Textverstehen hängt immer auch von der Transferkapazität des Einzelnen ab, also von soziolinguistischen Parametern wie Motivation, kommunikativen Kompetenzen oder Bildungserwerb, und nicht allein von Textmerkmalen. Die zwischen Experten und Laien bestehenden Wissensasymmetrien müssen bestimmt und, wo immer im Transformationsprozess möglich, minimiert werden.

Ein wesentlicher Vorteil, den die *Klare Sprache* gegenüber der Leichten Sprache bei der Textumformung innerhalb der Experten-Laien-Kommunikation hat, ist die Zielgruppenspezifikation, die sich anhand der W-Fragen feststellen lässt: Wer kommuniziert wie wann wo mit wem und zu welchem Zweck? Damit ist es möglich, den Text unter Beachtung der gesamten Kommunikationssituation an die Adressatengruppe anzupassen. Analysiert werden kann das Experten- und Laienwissen über die Analyseschritte des Rechtslinguistischen Verständlichkeitsmodells (Abschnitt 3.4): Theorie-, Empirie-, Ergebnis- und Vergleichsmuster dienen dazu, sach- und adressatengerecht Texte in *Klarer Sprache* zu verfassen. Vermieden wird so ein starrer Fokus auf Experten, da auch die Eigenperspektive der Laien berücksichtigt wird. Ebenso fällt das Abarbeiten von festgelegten, mitunter aber willkürlichen Regeln weg. Am tatsächlichen Sprachgebrauch zeigt sich, was und wie viel Laien begreifen und wo Handlungsbedarf für mehr Klarheit besteht.

Methodisch geht es also bei der *Klaren Sprache* nicht darum, die Einhaltung von Universalregeln durch elektronische Tools (z. B. TextLab-Lesbarkeitsindizes) oder Korrektoren (Dienstleister für Qualitätskontrolle) zu überprüfen, wie es bei dem LS-Ansatz vorgenommen wird (vgl. Bredel/Maaß 2016: 136–137). Durch die empirische Überprüfung des Laienwissens soll das reale Textverstehen ermittelt werden, auf deren Basis fachübergreifend Möglichkeiten für Verständigung zwischen Experten und Laien auszuloten sind: Das Ziel sind Texte für verschiedene Wissensgrade mit unterschiedlichen Niveaustufen und fließenden Übergängen unter Wahrung der

Textfunktion (Abschnitt 6.3).³⁰ Im Hinblick darauf, dass das Internet im Alltagsleben der Menschen zunehmend an Bedeutung gewinnt, bietet es sich an, dafür die Digitalisierung als Möglichkeit der Weiterentwicklung (Nicht-Durchschnittsbürger, Links, Module) zu nutzen.

6.3 (Text-)Angemessenheit

Textverständlichkeit ist eine Frage der Angemessenheit. Die *Klare Sprache* orientiert sich als Mittel für die Kommunikation zwischen Experten und Laien an dem Empfängerhorizont. Hierbei handelt es sich um eine funktionale Kategorie, die eine bewusste Entscheidung über den Einsatz angemessener inhaltlicher, sprachlicher und kommunikativer Mittel für eine bestimmte Kommunikationsabsicht und Textsorte repräsentiert. Die Fachinhalte sind verständlich darzulegen, d.h. klar und sowohl sachlich als auch rezipientenbezogen adäquat (vgl. Luttermann 2019: 13–14), abgebildet im Handlungsdreieck (vgl. Luttermann 2019: 13–14). Klarheit ist die übergeordnete Dimension für Textverständlichkeit, die sich elementar aus der Sach- und Adressatengemessenheit ergibt. Korrektheit betrifft die sachliche Richtigkeit, den inhaltlich adäquaten Transfer vom Ausgangstext in den Zieltext.

Personenbezug stellt auf die Passendheit gegenüber den Adressaten ab: Der Textproduzent hat komplexe Gegenstände sprachlich-kommunikativ so zu gestalten, dass sie für die Zielgruppe verständlich werden. Das bedingt, dass er kooperativ und vernünftig handelt und die Grice'schen (1979: 248) Maximen der Quantität (Informationsmenge), Qualität (Wahrheitsgehalt), Relation (Themenrelevanz) und Modalität (Klarheit) umsetzt. Jeder Text, auch der schlichteste, ist ein Geflecht aus syntaktischen, semantischen und thematischen Strukturen und Merkmalen und verfolgt einen bestimmten Zweck (z. B. Appell). Der Appellcharakter wird jedoch erst im Zusammenhang erkennbar. Deshalb ist wesentlich, dass auch der Rezipient über (Textsorten-)Wissen verfügt, um den Text richtig einordnen und deuten zu können. Die inhaltliche Einheit ist nicht durchweg der Textoberfläche zu entnehmen, sondern vielmehr durch Inferenzziehung herzustellen (vgl. Fix 2017: 164ff.). Die Aufgabe besteht also darin, zu erforschen, welches Vorwissen KS-Rezipienten mitbringen und was sie tatsächlich wie verstehen.

Auf den Empfängerhorizont als Maßstab für einen angemessenen Sprachgebrauch rekurriert ebenfalls Bock (2018: 17) im Spektrum der "Angemessenheitsfaktoren". Auch Schiewe (2017: 80ff.) arbeitet heraus, dass Texte in Leichter Sprache und ihr kommunikatives Gelingen stets in Hin-

30 Anhand der Textfunktion kann sich der Leser orientieren (vgl. Luttermann 2017: 221–222; Luttermann demn.).

blick auf Sach- und Adressatenangemessenheit zu gestalten seien. Er hält jedoch auch fest, dass dies in der Praxis kaum gelingt und hier ein besonderes Forschungsdesiderat vorliegt, wie dies angemessener erfolgen kann. Zu prüfen sei insbesondere, wie weit sprachliche Modifikationen vom entscheidenden thematisierten Gegenstand entfernt sein dürfen, um den Kern der Aussage nicht zu verfälschen und die Textfunktion zu erhalten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Kommunikation gelingt. Er kommt zu dem Schluss,

dass in der Experten-Laien-Kommunikation grundsätzlich die gleichen Aufgaben zu bewältigen sind wie in der Kommunikation zwischen Menschen mit geistigem Handicap und ohne ein solches. Ist in dem einen Fall ein sprachlicher Transfer von der Fach- oder Wissenschaftssprache in die Gemeinsprache zu leisten, so in dem anderen Fall der Transfer von der Gemeinsprache in die Leichte Sprache.

(Schiewe 2017: 81)

In beiden Gegebenheiten geht es um inhaltliche und sprachliche Transferprozesse, deren Gestaltung auch wesentlich von der Adressatenspezifik abhängt. In dem KS-Konzept ist dieser Gedanke schon enthalten, indem es den ganzen Kommunikationszusammenhang berücksichtigt: Ausschlaggebend für Textgraduierungen in *Klarer Sprache* ist der Wissensstand (Vor-, Sach-, Sprach-, Weltwissen) der Rezipienten selbst, der empirisch mit dem Rechtslinguistischen Verständlichkeitsmodell ermittelbar ist. Die bereits mit dem Modell – vor allem im Rechtswesen – durchgeführten Verstehensanalysen zeigen, wie wichtig Angemessenheit ist und welche kommunikativen Lösungen erzielt werden können (vgl. z. B. Luttermann 2016 sowie Abb. 1).

7 Schlussbemerkung

Zwei Bemerkungen zum Schluss. Erstens: Das Konzept der Klaren Sprache gründet auf linguistischen Annahmen, besonders Verständlichkeitsforschung, Textlinguistik und Handlungspragmatik, um innerhalb der Experten-Laien-Kommunikation Texte sach- und adressatenangemessen zu gestalten. Zentral ist dabei das Wort- und Textverstehen (Tiefensemantik, Kognition) und nicht das Lesen selbst (vgl. Bredel/Maaß 2017: 213ff.). Zweitens: Aus diesem Blickwinkel betrachtet geht es nicht um “Fachübersetzung” (Bredel/Maaß 2016: 187). Denn der Fachtext wird im Zuge der maximalen Komplexitätsreduzierung häufig nicht unter Beibehaltung des inhaltlichen Gehalts äquivalent übersetzt (vgl. z. B. Luttermann 2019: 8–9, 16–17). Es schleichen sich Fehler ein, wenn Übersetzern das nötige Fachwissen fehlt. Das darf in der Wissenskommunikation nicht passieren. Hier

wird stattdessen von *Umformung* gesprochen. Damit ist gemeint, Adressanten angemessene und korrekte Zugänge zu komplexen Sachzusammenhängen in *Klarer Sprache* zu ermöglichen. Dafür muss man sie in den Analyseprozess – wie dargelegt – einbeziehen.

Literatur

- Adamzik, Kirsten (2004): "Zwischen Fachidioten und Bildungsmuffeln. Akteure des Wissenstransfers." Albert Busch, Oliver Stenschke (Hg.): *Wissenstransfer und gesellschaftliche Kommunikation. Festschrift für Sigurd Wichter zum 60. Geburtstag*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 13–30
- Adamzik, Kirsten (2018): *Fachsprachen. Die Konstruktion von Welten*. Tübingen: Francke
- AMG (2019): *Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln – Arzneimittelgesetz*. Ausfertigung 24. August 1976. Zuletzt geändert 09. August 2019 – https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/AMG.pdf (20.08.2019)
- Amtliches Regelwerk (2018): *Aktualisierte Fassung entsprechend den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung* – <https://www.rechtschreibrat.com> (20.08.2019)
- Antos, Gerd (2005): "Die Rolle der Kommunikation bei der Konzeptualisierung von Wissensbegriffen." Gerd Antos, Sigurd Wichter (Hg.): *Wissenstransfer durch Sprache als gesellschaftliches Problem*. (Transfer Wissenschaften 3.) Frankfurt am Main: Peter Lang, 339–364
- BGB (2017): *Bürgerliches Gesetzbuch*. Ausfertigung 2. Januar 2002. Zuletzt geändert 20. Juli 2017 – <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/> (20.08.2019)
- BGG (2018): *Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen* (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG). Ausfertigung 27.04.2002. Zuletzt geändert 10.07.2018 – <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BGG.pdf> (10.08.2019)
- BITV 2.0 (2011): *Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz* (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0). Ausfertigung 12.09.2011. Zuletzt geändert 21.05.2019 – https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html (11.08.2019)
- BMAS (2018): *Leichte Sprache: Ein Ratgeber*. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales – https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a752-ratgeber-leichte-sprache.pdf;jsessionid=60DAA501EB5A7B570CD09A346430A905?__blob=publicationFile&v=4 (21.08.2019)
- Bock, Bettina (2014): "Leichte Sprache': Abgrenzung, Beschreibung und Problemstellungen aus Sicht der Linguistik." Susanne J. Jekat, Heike E. Jüngst, Klaus Schubert, Claudia Villinger (Hg.): *Sprache barrierefrei gestalten. Perspektiven aus der Angewandten Linguistik*. (TransÜD - Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens 69) Berlin: Frank & Timme, 17–51
- Bock, Bettina (2015): "Barrierefreie Kommunikation als Voraussetzung und Mittel für die Partizipation benachteiligter Gruppen – Ein (polito-)linguistischer Blick auf Probleme und Potenziale von 'Leichter' und 'einfacher Sprache'". *Linguistik Online* 73 [4]: 115–137

- Bock, Bettina (2018): "Leichte Sprache" – Kein Regelwerk. Sprachwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeISA-Projekt." – <https://ul.qucosa.de/api/qucosa%3A31959/attachment/ATT-0/> (14.02.2020)
- Bock, Bettina; Ulla Fix, Daisy Lange (2017) (Hg.): *Leichte Sprache im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. (Kommunikation – Partizipation – Inklusion 1) Berlin: Frank & Timme
- Bredel, Ursula; Christiane Maaß (2016): *Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis*. Berlin: Dudenverlag
- Bredel, Ursula; Christiane Maaß (2017): "Wortverstehen durch Wortgliederung – Bindestrich und Mediopunkt in Leichter Sprache." Bettina Bock, Ulla Fix, Daisy Lange (Hg.): *"Leichte Sprache" im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. (Kommunikation – Partizipation – Inklusion 1.) Berlin: Frank & Timme, 211–228
- Bredel, Ursula; Christiane Maaß (2019): "Leichte Sprache." Christiane Maaß, Isabel Rink (Hg.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. (Kommunikation – Partizipation – Inklusion 3.) Berlin: Frank & Timme, 251–272
- Bromme, Rainer; Regina Jucks, Riklef Rambow (2004): "Experten-Laien-Kommunikation im Wissensmanagement" Gabi Reinmann, Heinz Mandl (Hg.): *Psychologie des Wissensmanagements. Perspektiven, Theorien und Methoden*. Göttingen: Hogrefe, 176–188
- Bromme, Rainer; Riklef Rambow (2001): "Experten-Laien-Kommunikation als Gegenstand der Expertiseforschung: Für eine Erweiterung des psychologischen Bildes vom Experten." Rainer K. Silbereisen, Matthias Reitzle (Hg.): *Psychologie 2000*. Bericht über den 42. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Jena 2000. Lengerich, 541–550
- Broschüre BMJV (2017): *Patientenverfügung: Leiden – Krankheit – Sterben. Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?* Berlin: Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Hg.) – https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.pdf?__blob=publicationFile&v=37 (08.02.2020)
- CJD (o. J.): *Bildungs- und Sozialunternehmen* – <https://www.cjd-erfurt.de/> (11.08.2019)
- Dudenredaktion (Hg.) (2014): *Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache*. 5., neu bearbeitete Auflage. (Duden 7) Berlin: Dudenverlag
- Engberg, Jan (2005): "Zugänglichkeit und Verarbeitungsstrategien – eine Pilotuntersuchung zu juristischen Texten." Gerd Antos, Sigurd Wichter (Hg.): *Wissens-transfer durch Sprache als gesellschaftliches Problem*. (Transfer Wissenschaften 3) Frankfurt am Main: Peter Lang, 279–293
- Engberg, Jan; Karin Luttermann (2014): "Informationen auf Jugend-Webseiten als Input für Wissenskonstruktion über Recht." *Zeitschrift für angewandte Linguistik (ZfAL)* 60 [1]: 67–91
- Fix, Ulla (2017): "Schwere" Texte in 'Leichter' Sprache – Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen (?) aus textlinguistischer Sicht." Bettina Bock, Ulla Fix, Daisy Lange (Hg.): *"Leichte Sprache" im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. (Kommunikation – Partizipation – Inklusion 1.) Berlin: Frank & Timme, 163–188
- Fluck, Hans-Rüdiger (1998): *Fachsprachen und Fachkommunikation*. Heidelberg: Julius Gross
- Fuhrhop, Nanna (2015): *Orthographie*. 4. Auflage. Heidelberg: Winter

- Göpferich, Susanne (2001): "Von Hamburg nach Karlsruhe: Ein kommunikationsorientierter Bezugsrahmen zur Bewertung der Verständlichkeit von Texten." *Fachsprache* 23 [3–4]: 117–138
- Göpferich, Susanne (2008): "Textverstehen und Textverständlichkeit." Nina Janich (Hg.): *Textlinguistik. 15 Einführungen*. Tübingen: Narr, 291–312
- Grice, Herbert (1979): "Logik und Konversation." Georg Meggle (Hg.): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 243–265
- Heidrich, Franziska (2017): "Die Fachkommunikationswissenschaft." *trans-kom* 10 [3]: 271–283 – http://www.trans-kom.eu/bd10nr03/trans-kom_10_03_01_Heidrich_Einfuehrung.20171221.pdf (27.11.2019)
- Inclusion Europe (o.J.): *Informationen für alle. Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht*. – https://easy-to-read.eu/wp-content/uploads/2014/12/DE_Information_for_all.pdf (10.08.2019)
- Langer, Inghard; Friedemann Schulz von Thun, Reinhard Tausch (2015): *Sich verständlich ausdrücken*. 10. Auflage. München: Ernst Reinhardt
- Lasch, Alexander (2017): "Zum Verständnis morphosyntaktischer Merkmale in der funktionalen Varietät 'Leichte Sprache'." Bettina Bock, Ulla Fix, Daisy Lange (Hg.): *"Leichte Sprache" im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. (Kommunikation – Partizipation – Inklusion 1) Berlin: Frank & Timme, 275–299
- Luttermann, Karin (1996): *Gesprächsanalytisches Integrationsmodell am Beispiel der Strafgerichtsbarkeit*. (Rechtslinguistik. Studien zu Text und Kommunikation 1) Münster: Lit
- Luttermann, Karin (2001): "Empfängerhorizont in der juristischen Experten-Laien-Kommunikation." *Fachsprache* 23 [3–4]: 153–159
- Luttermann, Karin (2002): "Der Diebstahlstatbestand im Verständlichkeitstest. Deutsches Strafrecht und europäischer Kontext." Lars Eriksen, Karin Luttermann (Hg.): *Juristische Fachsprache*. Kongressberichte des 12th European Symposium on Language for Special Purposes, Brixen/Bressanone 1999. (Rechtslinguistik. Studien zu Text und Kommunikation 6) Münster: Lit, 95–114
- Luttermann, Karin (2010): "Verständliche Semantik in schriftlichen Kommunikationsformen." *Fachsprache* 32 [3–4]: 145–162
- Luttermann, Karin (2016): "Indeterminismus und Performanz in der Sprache am Beispiel der Bedeutung von lebenslanger Freiheitsstrafe." Lars Bülow, Jochen Bung, Rüdiger Harnisch, Rainer Wernsmann (Hg.): *Performativität in Sprache und Recht*. (Sprache und Wissen 23) Berlin: De Gruyter, 163–188
- Luttermann, Karin (2017): "Klare Sprache als Mittel für Fachkommunikation und Wissenstransfer." *Information. Wissenschaft & Praxis (IWP)* 68 [4]: 217–226 – <https://doi.org/10.1515/iwp-2017-0043> (14.02.2020)
- Luttermann, Karin (2019): "Klare Sprache für Fachkommunikation und gesellschaftliche Teilhabe." *Zielsprache Deutsch* 46 [2]: 3–21
- Luttermann, Karin (demn.): "Vertikaler Wissenstransfer zwischen Experten und Laien in Klarer Sprache: Grundlagen, Konzept und Beispiele." Matthias Ballod (Hg.): *Transfer und Transformation von Wissen*. Transdisziplinäres Kolloquium 27. –28. April 2017 an der Universität Halle. Frankfurt am Main: Peter Lang

- Luttermann, Karin; Jan Engberg (2018): "Vermittlung rechtlichen Wissens an Kinder und Jugendliche im Internet und in Broschüren." Jan Engberg, Karin Luttermann, Silvia Cacchiani, Chiara Preite (Hg.): *Popularization and knowledge mediation in the law / Popularisierung und Wissensvermittlung im Recht*. (Rechtslinguistik. Studien zu Text und Kommunikation 9) Zürich: Lit, 85–115
- Luttermann, Karin; Pia Schäble (2016): "Wissenstransfer in der Wirtschaftskommunikation: Zum Sprachverständnis der europäischen Finanzkrise aus Experten- und Laiensicht." Inga Kastens, Albert Busch (Hg.): *Handbuch Wirtschaftskommunikation. Interdisziplinäre Zugänge zur Unternehmenskommunikation*. Tübingen: Francke, 389–433
- Lutz, Benedikt (2015): *Verständlichkeitsforschung transdisziplinär. Plädoyer für eine anwenderfreundliche Wissensgemeinschaft*. (Kommunikation im Fokus – Arbeiten zur Angewandten Linguistik 6) Wien: Vienna University Press
- Lutz, Benedikt (2019): "Verständlichkeit aus fachkommunikativer Sicht." Christiane Maaß, Isabel Rink (Hg.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. (Kommunikation – Partizipation – Inklusion 3) Berlin: Frank & Timme, 147–162
- Maaß, Christiane (2015): *Leichte Sprache. Das Regelbuch*. Münster: Lit
- Maaß, Christiane; Rink, Isabel (2019) (Hg.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. (Kommunikation – Partizipation – Inklusion 3) Berlin: Frank & Timme
- Patientenverfügung Bonn (2017): *Zukunftsplanung zum Lebensende: Mein Wille!* Bonn: Lebenshilfe Bonn/Lighthouse/Verein für Hospizarbeit e.V./HPN-Netz-Ost/Förderverein für Menschen mit geistigen Behinderungen/Therapiezentrum – http://bonn-lighthouse.de/wp2015/wp-content/uploads/2017/12/Bonn-Lighthouse-eV-Patientenverfuegung-Version-B-Hochformat_-07-17-Wasserzeichen.pdf (11.08.2019)
- Patientenverfügung Bremen (2015): *Patienten-Verfügung in Leichter Sprache* – <http://bidok.uibk.ac.at/leichtlesen/vernetzung/11-vernetzung-downloads/lspatienten-verfuegung.pdf> (11.08.2019)
- Patientenverfügung Freiburg (2017): *Patienten-Verfügung in "Leichter Sprache". Formular zum Ausfüllen*. Freiburg: SKM Katholischer Verein für soziale Dienste – http://www.skm-freiburg.de/cms/upload/downloads/2017-01-16_Patientenverfuegung_Broschre.pdf (28.07.2019)
- Rawinsky, Patricia (2018): *Verständlichkeit in Fachtexten für Menschen mit Beeinträchtigungen*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Eichstätt-Ingolstadt: Katholische Universität
- Rink, Isabel (2019): "Kommunikationsbarrieren." Christiane Maaß, Isabel Rink (Hg.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. (Kommunikation – Partizipation – Inklusion 3.) Berlin: Frank & Timme, 29–65
- Roelcke, Thorsten (1999): *Fachsprachen*. 3., neu bearbeitete Auflage 2010. (Grundlagen der Germanistik 37.) Berlin: Erich Schmidt
- Sandrini, Peter; Felix Mayer (2008): "Neue Formen der Fachkommunikation oder alter Wein in neuen Schläuchen." Felix Mayer, Klaus-Dirk Schmitz (Hg.): *Terminologie und Fachkommunikation*. Akten des Symposions, Mannheim 18. –19. April 2008. München: Deutscher Terminologie Tag e.V., 17–28

- Schiewe, Jürgen (2017): “‘Leichte Sprache’ aus der Perspektive von Sprachkritik und Sprachkultur – Überlegungen zur Anwendbarkeit der Kategorie ‘Angemessenheit.’” Bettina Bock, Ulla Fix, Daisy Lange (Hg.): *“Leichte Sprache” im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. (Kommunikation – Partizipation – Inklusion 1.) Berlin: Frank & Timme, 71–85
- Schindler, Thomas (2019): “Ansätze für barrierefreie Kommunikation im medizinisch-pharmazeutischen Bereich.” Christiane Maaß, Isabel Rink (Hg.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. (Kommunikation – Partizipation – Inklusion 3.) Berlin: Frank & Timme, 657–678
- Schubert, Klaus (2007): *Wissen, Sprache, Medium, Arbeit. Ein integratives Modell der ein- und mehrsprachigen Fachkommunikation*. (Forum für Fachsprachen-Forschung 76) Tübingen: Narr – <http://d-nb.info/1045615382/34> (14.02.2020)
- Schubert, Klaus (2016): “Barriereabbau durch optimierte Kommunikationsmittel: Versuch einer Systematisierung.” Nathalie Mälzer (Hg.): *Barrierefreie Kommunikation – Perspektiven aus Theorie und Praxis*. (Kommunikation – Partizipation – Inklusion 2.) Berlin: Frank & Timme, 15–33
- Schum, Swenja (2017): “Barrierefreiheit als Herausforderung in der Fachtextübersetzung,” *trans-kom* 10 [3]: 349–363 – http://www.trans-kom.eu/bd10nr03/trans-kom_10_03_05_Schum_Barrierefrei.20171221.pdf (27.11.2019)
- UN-Behindertenrechtskonvention (o.J.): *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. – <https://www.behindertenrechtskonvention.info> (10.08.2019)
- Wichter, Sigurd (1994): *Experten- und Laienwortschätze. Umriss einer Lexikologie der Vertikalität*. (Germanistische Linguistik 144) Tübingen: Niemeyer
- Wiesmann, Eva (2004): *Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation. Wissenschaftliche Grundlagen und computergestützte Umsetzung eines lexikographischen Konzepts*. (Forum für Fachsprachen-Forschung 65) Tübingen: Narr
- Zentrum für medizinische Ethik (2018): *Zentrum für angewandte Ethik* – <http://www.ethik-zentrum.de/patientenverfuegung/index.html> (11.08.2019)

Anhang

BMJV ³¹			Freiburg ³²		
S.	Wort/Konzept	Medizinisch	S.	Wort/Konzept	
18	Wie formulieren				
	Künstliche Beatmung	Medizin	7, 12	Indirekt über Beispiel ohne Nennung des Begriffs // ohne Rückverweis auf Beispiel als Begriff genannt	
	Künstliche Ernährung	Medizin	8	Begriff und Erklärung	
19	Flüssigkeitszufuhr	Medizin	6	Ohne Nennung Begriff	
	Lebenserhaltende Maßnahmen	Medizin	7	Genannt und erklärt	
25	Lebenserhaltende Maßnahmen				
	Atemnot	Medizin	7	"Wenn ich nicht mehr von allein atmen kann, [...]"	
26	Künstliche Ernährungs- und Flüssigkeitszufuhr				
	Künstliche Ernährung	Medizin	8	Begriff genannt; über Sonde, Nadel oder Schlauch ↔ genauere Erklärung notwendig	
	Flüssigkeitszufuhr	Medizin	8	"Wenn ich nicht mehr alleine trinken kann" ↔ nicht gleicher Satz wie bei essen (vgl. S. 6)	
	Palliativmedizinisch	Medizin	7	Indirekt "Ich weiß, dass mein Leben dadurch noch kürzer werden kann"	
	Magensonde	Medizin	8	Über eine Sonde durch die Nase // Magensonde = Schlauch über Speiseröhre	
	Venöser Zugang	Medizin	8	Über eine Nadel in den Arm	

31 Alle fachsprachlichen Wörter wurden aus der Broschüre des BMJV (2017) herausgearbeitet.

32 Alle zugeordneten Wörter wurden der Patientenverfügung Freiburg (2017) entnommen.

BMJV ³¹			Freiburg ³²		
S.	Wort/Konzept	Medizinisch	S.	Wort/Konzept	
27	Künstliche Beatmung				
	Künstliche Beatmung	Medizin	12	Indirekt über Beispiel ohne Nennung des Begriffs // ohne Rückverweis auf Beispiel als Begriff genannt	
27	Dialyse				
	Dialyse	Medizin	8	Dialyse genannt, Konzept erläutert	
	Blutwäsche	Medizin		“Die Nieren reinigen das Blut im Körper” ↔ Konzept der Dialyse aber nicht erfasst	
31	Organspende				
	Organspende	Medizin	12	Organe spenden	
	Transplantation	Medizin	11	“Das kranke Organ kann bei einer Operation ausgetauscht werden”	
	Organspendeausweis	Medizin	11	Organspende-Ausweis	

Abb. 2: Arbeitstabelle Patientenverfügung Freiburg



Abb. 3: Künstliche Flüssigkeitszufuhr in Leichter Sprache (Patientenverfügung Freiburg 2017: 6)

Autorinnen

Karin Luttermann, Dr. phil. habil., ist Professorin für Deutsche Sprachwissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Studium der Germanistik und Rechtswissenschaft an der Universität Münster. Promotion zum Thema Gesprächsanalyse am Beispiel der Strafgerichtsbarkeit. Habilitation über Sprachgebrauch und Verständlichkeit in der Rechtskommunikation. Leiterin der Sektion Fachkommunikation im wissenschaftlichen Beirat der Gesellschaft für Angewandte Linguistik und Beirätin der Österreichischen Gesellschaft für Rechtslinguistik.

E-Mail: karin.luttermann@ku.de

Webseite: <https://www.ku.de/slf/germanistik/deutschsprawi/>

Patricia Rawinsky hat 2018 ihr Bachelorstudium in Germanistik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt abgeschlossen. Zu dieser Zeit war sie als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl der Deutschen Sprachwissenschaft tätig. Gegenwärtig ist sie Masterstudentin im Studiengang Linguistische Germanistik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Ihr Forschungsinteresse richtet sich vor allem auf die Fachsprachenkommunikation und deren mögliche Optimierung.

E-Mail: patricia.rawinsky@campus.lmu.de